

Informationsschreiben an Beherbergungsbetriebe

Einführung der Übernachtungssteuer in der Stadt Ratzeburg zum 01.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 23. März 2026 die Einführung einer Übernachtungssteuer beschlossen. Grundlage hierfür ist die verabschiedete Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben.

Die neue Übernachtungssteuer tritt zum **01.07.2026** in Kraft.

Mit der Einführung der Übernachtungssteuer verfolgt die Stadt das Ziel, zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben zu generieren und die langfristige Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts zu sichern. Ratzeburg nimmt als touristisch geprägter Standort in besonderem Maße Leistungen vor, die auch von Übernachtungsgästen genutzt werden – etwa im Bereich Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen, Kulturangebote oder touristische Services.

Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Informationen zur Umsetzung:

1. Wer ist betroffen?

Die Steuer gilt für alle Beherbergungsbetriebe in Ratzeburg, insbesondere:

- Hotels
- Pensionen
- Ferienwohnungen / Ferienhäuser
- Privatzimmer
- Gasthöfe
- sonstige entgeltliche Übernachtungsangebote

Nicht betroffen sind u.a.:

- Krankenhäuser
- Alten- und Pflegeheime
- Hospize
- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken

2. Was wird besteuert?

Besteuert wird der Aufwand des Gastes für eine entgeltliche Übernachtung.

Zur Bemessungsgrundlage gehören:

- Übernachtungspreis
- Nebenkosten (z. B. Endreinigung, Strom, Wasser, Bettwäsche etc.)
- Umsatzsteuer

Nicht enthalten sind:

- Frühstück
- Halb-/Vollpension
- sonstige Verpflegungsleistungen

3. Höhe der Steuer

Die Übernachtungssteuer beträgt **3 % des Übernachtungsentgelts**.

Die Steuer wird vom Beherbergungsbetrieb abgeführt und kann über den Übernachtungspreis an den Gast weitergegeben werden. Hierzu kann die Übernachtungssteuer nach Wahl des Beherbergungsbetriebs in der Übernachtungsrechnung als Aufschlag sichtbar ausgewiesen werden oder - alternativ - ohne gesonderte Ausweisung bei der Preisbildung in die Gesamtkalkulation des Übernachtungspreises eingestellt werden.

4. Wer ist steuerpflichtig?

Steuerschuldner ist der jeweilige Betreiber des Beherbergungsbetriebes.

5. Veranlagungsverfahren

Die Steuer wird für jedes abgelaufene Kalendervierteljahr erhoben. Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, die Steuer bis spätestens 14 Tage nach Quartalsende bei der Stadt Ratzeburg anzumelden. Hierfür müssen sie die Besteuerungsgrundlagen auf einem von der Stadt herausgegebenen Vordruck angeben und die Höhe der Steuer berechnen. Die Steuer ist 14 Tage nach Ablauf des jeweiligen Kalendervierteljahres fällig und zu entrichten.

6. Mitwirkungspflichten

Betreiber sind verpflichtet:

- den Beginn oder das Ende des Betriebs anzuzeigen
- Änderungen (z. B. Betreiberwechsel, Anschrift) mitzuteilen
- auf Anforderung Unterlagen zur Prüfung vorzulegen

7. Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum **01. Juli 2026** in Kraft.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadt Ratzeburg gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner

Stadt Ratzeburg

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen

Steuern und Abgaben

E-Mail: steuern@Ratzeburg.de

Tel.: 04541/8000-122/123

Betreiber-Leitfaden

Umsetzung der Übernachtungssteuer in Ratzeburg ab 01.07.2026

Schritt 1: Preise anpassen

Ab dem 01.07.2026 sollten Sie entscheiden, ob Sie die Steuer separat ausweisen oder in den Übernachtungspreis einkalkulieren.

Schritt 2: Buchungssystem anpassen

Falls vorhanden, passen Sie Ihr PMS-System, Ihren Channel Manager oder Ihre Buchungssoftware an. Legen Sie eine neue Position an: „Übernachtungssteuer Stadt Ratzeburg – 3 %“.

Schritt 3: Einnahmen dokumentieren

Erfassen Sie je Quartal die steuerpflichtigen Übernachtungsumsätze sowie die daraus berechnete Steuer.

Schritt 4: Quartalsmeldung erstellen

Die Übernachtungssteuer wird quartalsweise gemeldet.

Zeiträume: Jul–Sep, Okt–Dez, Jan–Mär, Apr–Jun.

Bitte verwenden Sie hierfür den amtlichen Vordruck auf der Webseite der Stadt Ratzeburg (noch nicht veröffentlicht).

Schritt 5: Meldung abgeben

Die Meldung ist spätestens 14 Tage nach Quartalsende bei der Stadt Ratzeburg schriftlich einzureichen.

Beispiel:

Quartal	Meldefrist
Juli bis September	14. Oktober
Oktober bis Dezember	14. Januar
Januar bis März	14. April
April bis Juni	14. Juli

Schritt 6: Steuer abführen

Die Zahlung erfolgt gleichzeitig mit der Meldung bis spätestens 14 Tage nach Quartalsende.

Schritt 7: Änderungen melden

Bitte melden Sie Änderungen wie Betreiberwechsel, Betriebsaufgabe oder Adressänderungen umgehend der Stadt.

Umsetzungshinweise

Übernachtungssteuer der Stadt Ratzeburg ab 01.07.2026

Preisgestaltung

Sie haben zwei Möglichkeiten:

Variante A: Weitergabe an Gäste (üblich): transparent und wirtschaftlich neutral.

Variante B: In Preis einkalkulieren: marketingfreundlich, aber keine Gewährleistung wirtschaftlicher Neutralität.

Umgang mit Frühstück

Falls Frühstück getrennt ausgewiesen wird, ist es nicht steuerpflichtig. Falls keine Trennung möglich ist, gelten folgende Pauschalabzüge:

Frühstück: 7 €

Mittagessen: 10 €

Abendessen: 10 €

Stornierungen

Die Steuer entsteht auch für das entgeltliche Bereitstellen einer Unterkunft, selbst dann, wenn eine Buchung storniert worden ist, solange und soweit vom Übernachtungsgast trotz der Stornierung noch ein Entgelt gezahlt werden muss. Die Uneinbringlichkeit von geschuldeten Übernachtungsentgelten führt nicht zur Verringerung der Steuer. Denn der zu besteuerte Aufwand des Übernachtungsgastes besteht nicht nur in gezahltem Geld, sondern in der mit der Buchung eingegangenen Verbindlichkeit.

Buchungsportale

In Buchungsportalen kann die Steuer in der Preisstruktur berücksichtigt und als örtliche Abgabe ausgewiesen werden

Langzeitaufenthalte

Auch längere Aufenthalte sind steuerpflichtig, solange es sich um eine vorübergehende Beherbergung handelt.

Arrangements / Pauschalen

Wenn Übernachtung und Verpflegung getrennt ausgewiesen werden können, sollten diese getrennt werden. Falls dies nicht möglich ist, sind die Pauschalabzüge anzuwenden.